

HERZLICH WILLKOMMEN IN PFULLINGEN!



Informationen:

Allgemeine Informationen rund um die Einreise aus der Ukraine und den Aufenthalt in Deutschland finden Sie auf den Internetseiten des Bundesinnenministeriums und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Diese Informationen werden regelmäßig aktualisiert. Außerdem helfen die unten aufgeführten QR-Codes, sich bei uns zurecht zu finden.



Das Bundesinnenministerium beantwortet häufige Fragen zur Einreise aus der Ukraine

Informationen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rund um die Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland



Stadt Pfullingen



Landratsamt Reutlingen



www.germany4ukraine.de

ANKOMMEN IN PFULLINGEN



Registrierung:

Wir bitten alle Geflüchteten, sich bei der Ausländerbehörde des Landratsamts zu registrieren. Die Registrierung ist Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels.

Anmeldung:

Wenn Sie sich Pfullingen aufhalten, möchten wir Sie bitten, sich auf unserem Einwohnermeldeamt anzumelden. Sie können zu unseren Öffnungszeiten vorbeikommen oder einen Termin online vereinbaren.

Adresse: Rathaus III, Gießstraße 10, 72793 Pfullingen



Konto / Krankenversicherung:

Sie haben einen Anspruch auf Leistungen. Dazu gehören unter anderem Geld für den Lebensunterhalt sowie ein Krankenschein mit dem sie bei Bedarf Ärzte aufsuchen können. Auch ein Konto können Sie eröffnen.

Kindergarten / Schule:

Ihre Kinder lernen und spielen mit anderen Kindern. Auch die deutsche Sprache wird geübt. Bitte melden Sie Ihr Kind spätestens 6 Monate nach der Einreise in Deutschland für eine Schule oder Kindergartenplatz an.



Kleidung / Essen

Informationen und Hilfe gibt es beim Integrationsmanagement der Stadt.